

DIE AUTOMATENWIRTSCHAFT BEKENNT SICH ZUM STANDORT DEUTSCHLAND

- ▶ Die deutsche gewerbliche Unterhaltungsautomatenwirtschaft ist Teil der mittelständischen Wirtschaft!
- ▶ Wir zahlen jährlich über 1 Mrd. Euro an Steuern und Abgaben, davon ca. 250 Mio. Euro Vergnügungssteuer an Städte und Gemeinden.
- ▶ Wir sichern rund 100.000 Arbeitsplätze – davon 75 % für weibliche Mitarbeiter!
- ▶ Seit 2008 bilden wir in zwei eigenständigen Automatenberufen aus:
 - Fachkraft für Automaten-service (2-jährig)
 - Automatenfachmann/-frau (3-jährig)
- ▶ Der Spielerschutz und der Jugendschutz sind Ausbildungsinhalte.



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Der Kopf muss klar sein!



Kein Alkohol in Spielstätten! Der Ausschank alkoholischer Getränke in gewerblichen Spielstätten wurde **bereits 1985** auf Betreiben der Unterhaltungsautomatenwirtschaft gesetzlich untersagt. Spielgäste sollen stets einen „klaren Kopf“ beim Spiel behalten.

In Spielbanken und deren Automaten Sälen ist der Ausschank alkoholischer Getränke erlaubt.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Spielverordnung wirksam umgesetzt!



Gewerbliche Geldspielgeräte sind in der Gewerbeordnung und in der Spielverordnung gesetzlich streng geregelt. Die Spielverordnung (SpielV) wurde zum 1. Januar 2006 novelliert. Die Änderung bringt noch mehr Spielvergnügen für kleines Geld bei gleichzeitig verbessertem Spielerschutz.

- ▶ Nicht jeder geht gern ins Theater und vielen Menschen ist das Spiel in der Spielbank zu riskant. Gewerbliche Geldspielgeräte schaffen Spielspaß für alle Bevölkerungsschichten.
- ▶ Die gewerbliche Unterhaltungsautomatenwirtschaft bietet vom Staat zugelassene und regelmäßig überprüfte Geldspielgeräte. Dies ist ein wichtiges „Bollwerk“ gegen das illegale Spiel.
- ▶ Der Preis für eine Stunde Spielen hat sich seit Januar 2006 im Durchschnitt auf 10 bis 15 Euro etwa halbiert. „Zocken“ wird beim gewerblichen Geldspiel kleingeschrieben. Der Spaßfaktor steht im Vordergrund.
- ▶ Der Aufwand für eine Stunde Spielspaß ist von 6 Stundenlöhnen Anfang der 50er-Jahre auf heute gut einen Stundenlohn gesunken.
- ▶ Geldspielgeräte sind in Spielstätten in abgetrennten Zweiergruppen aufgestellt, um das einfache gleichzeitige Bespielen von mehr als zwei Geräten zu verhindern. Auch kürzere Spielsequenzen wirken dem Spielen an mehreren Geräten entgegen: Wurden nach der „alten“ SpielV durchschnittlich noch 2,6 Geräte gleichzeitig bespielt, so sind es nach „neuer“ SpielV durchschnittlich nur noch 1,3 Geräte.
- ▶ Sämtliche Jackpots im gewerblichen Geldspiel sind verboten.
- ▶ 80.000 Geräte mit Ausgabe von Weiterspielmarken (Fun Games) mussten in Spielstätten abgebaut werden. Die Aufstellung von zusätzlichen Geldspielgeräten seit 1. Januar 2006 soll dies teilweise kompensieren.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.

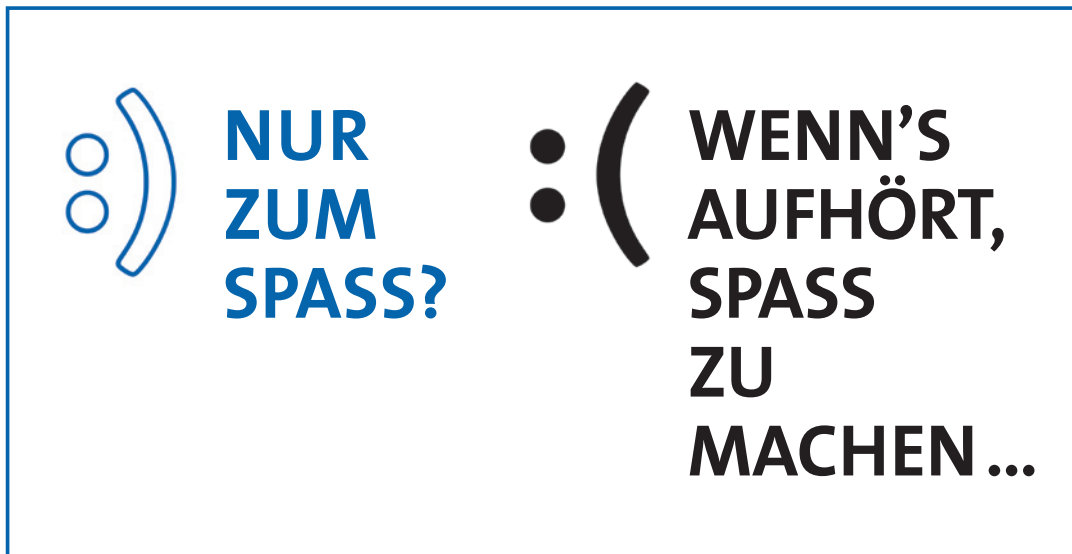


FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Wir bieten optimalen Spielerschutz



Beispiel für Informationsmaterial zur Auslage in gewerblichen Spielstätten (§ 6 Abs. 4 SpielV).

- ▶ Kein Geldspiel unter 18 Jahren.
- ▶ Max. 12 Geldspielgeräte in einer Spielstättenkonzession und max. 3 Geräte in einer Gaststätte.
- ▶ Aufstellung der Geldspielgeräte in Spielstätten in abgetrennten Zweiergruppen, um das einfache gleichzeitige Bespielen von mehr als 2 Geräten zu verhindern.
- ▶ Max. Einsatz von 0,20 Euro in 5 Sekunden und max. Gewinn von 2 Euro in 5 Sekunden.
- ▶ Begrenzung des Spieleraufwandes in einer einzigen Stunde auf 80 Euro und des durchschnittlichen Aufwandes auf 33 Euro. In der Praxis sind es nur 10 bis 15 Euro.
- ▶ Zulassung der Geldspielgeräte durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) und regelmäßige Überprüfung jedes einzelnen Geräts durch unabhängige Sachverständige.
- ▶ Abschaltung der Geldspielgeräte für fünf Minuten nach einer Stunde ununterbrochenen Spiels.
- ▶ Seit 20 Jahren unauswechselbarer Eindruck eines Piktogramms in die Frontscheiben aller Geldspielgeräte mit Hinweisen auf den Jugend- und den Spielerschutz.
- ▶ Eindruck der Info-Telefonnummer 01801-372700 in das Piktogramm. Die Telefonnummer ist bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aufgeschaltet.
- ▶ Auslage von Informationsmaterialien zum Spielerschutz in Spielstätten.
- ▶ Verbot sämtlicher Jackpots im gewerblichen Geldspiel.
- ▶ Kein Alkohol in Spielstätten, denn der Kopf muss klar sein!

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft



Verband der Deutschen Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunternehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

In Deutschland spielen mehr als

99%

aller Menschen ohne Probleme!

- ▶ In den europäischen Ländern haben 0,2 bis 2 % der erwachsenen Bevölkerung Probleme mit ihrem Spielverhalten. Deutschland liegt mit 0,2 % (= 104.000 von ca. 54 Mio. Erwachsenen) am unteren Ende des Spektrums.
- ▶ Die Spieler mit gestörtem Spielverhalten verteilen sich nach Erhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) auf 19 verschiedene Spielformen: von Lotto über staatliche Spielbanken bis hin zum gewerblichen Geldgewinnspiel in Gaststätten und Spielstätten.
- ▶ Von den krankhaft Spielenden entfallen etwa 30 % (ca. 31.000 Personen) auf die über 200.000 gewerblichen Geldspielgeräte in Gaststätten und Spielstätten. Dies entspricht dem Anteil der Einnahmen der gewerblichen Unterhaltungsautomatenwirtschaft am gesamten Glücksspielmarkt. 70 % der Betroffenen entfallen auf die anderen Spielformen.
- ▶ Seit 20 Jahren informiert die gewerbliche Unterhaltungsautomatenwirtschaft als einziger Anbieter durch den **unauswechselbaren Eindruck** eines Piktogramms in die Frontscheibe aller über 200.000 Geldspielgeräte über den Spieler- und den Jugendschutz. Zudem wird auf die bei der BZgA aufgeschaltete Info-Telefonnummer 01801-372700 hingewiesen.
- ▶ Ca. 6.000 Spieler mit Problemen suchen jährlich Therapieeinrichtungen auf. 70 bis 80 % davon sind Spieler an Geldspielgeräten, informiert durch die Piktogramme und Informationsmaterialien zum Spielerschutz.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

20 Jahre Spieler- und Jugendschutz!



Das Piktogramm wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit entwickelt.

- ▶ Die deutsche Unterhaltungsautomatenwirtschaft hat bereits **1989** beschlossen, freiwillig in die Frontscheiben aller in Spielstätten und Gaststätten aufgestellten Geldspielgeräte Piktogramme mit Hinweisen zum Spieler- und Jugendschutz unauswechselbar einzudrucken.
- ▶ Auf die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes wird plakativ hingewiesen: **Kein Geldspiel unter 18 Jahren!** Die Einhaltung der Vorschriften wird durch geschultes und gut ausgebildetes Personal gewährleistet.
- ▶ Die **Info-Telefonnummer 01801-372700** ist bei der **Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)** aufgeschaltet. Die Spieler oder deren Angehörige können Kontakt zu geschulten Beratern der BZgA aufnehmen und Hinweise auf Beratungs- und Therapieangebote in ihrer Region erhalten.
- ▶ Die deutsche Unterhaltungsautomatenwirtschaft ist sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. **Sie hat freiwillig und frühzeitig ein Beispiel gesetzt.** Die Anbieter des staatlichen Glücksspielmonopols sind erst durch den Glücksspielstaatsvertrag seit 1. Januar 2008 zum Handeln verpflichtet.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft



Verband der Deutschen Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunternehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Automatenspezifische Ausbildungsberufe

AUSBILDUNG 2009:

Wir sind dabei!

www.automatenberufe.de

- ▶ **Spielstättenbetreiber schulen ihr Personal intensiv.** Das wichtigste Ziel: problematisches Spielverhalten frühzeitig erkennen und unkontrolliertem Spiel effektiv entgegenwirken.
- ▶ Seit 1997 werden in Zusammenarbeit mit der IHK Bonn/Rhein-Sieg **Weiterbildungslehrgänge** für Spielstättenpersonal durchgeführt.
- ▶ Seit September 2008 gibt es die **eigenständigen automatenspezifischen Ausbildungsberufe** „Fachkraft für Automaten-service“ und „Automatenfachmann/-frau“. Der Umgang mit problematischen Spielgästen ist Ausbildungsinhalt.
- ▶ Wir sind uns der Verantwortung für den Spieler- und Jugendschutz bewusst.

Eine Information der deutschen Unterhaltungsautomatenwirtschaft



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Die Vorsitzenden der Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft:



Paul Gauselmann
(VDAI)



Uwe Christiansen
(VDAI)



Pit Arndt
(DAGV)



Andy Meindl
(BA)



Ulrich Schmidt
(FORUM)

Wir reden nicht, wir handeln!

**Info-Telefonnummer
01801-372700**

Seit **1989** wird in die Frontscheiben aller über 200.000 in Deutschland aufgestellten Geldspielgeräte eine Info-Telefonnummer unauswechselbar eingedruckt. Sie ist bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) aufgeschaltet. Spieler mit problematischem Spielverhalten können mit einem geschulten Berater in Kontakt treten und erhalten Hinweise auf Beratungs- bzw. Therapieangebote in ihrer Region.

**Kein Gewinnspiel
unter 18 Jahren**

Die jugendschutzrechtlichen Bestimmungen werden in gewerblichen Spielstätten strikt eingehalten. Die Service-Fachkräfte nehmen ihre Aufsichtspflichten ernst. In Zweifelsfällen wird der Spielgast gebeten, sich auszuweisen. Zudem ist in die Frontscheiben aller Geldspielgeräte ein Hinweis auf die Altersbeschränkung eingedruckt.

**Informationen
für Spielgäste**

Durch Informationsschriften sowie durch Plakate wird in gewerblichen Spielstätten auf die mögliche Problematik exzessiven bzw. unkontrollierten Spielverhaltens und auf Beratungsangebote hingewiesen.

**Kein Alkohol in
Spielstätten**

Der Ausschank von Alkohol ist bereits seit **1985** auf Betreiben der Unterhaltungsautomatenwirtschaft in gewerblichen Spielstätten untersagt. Diese Regelung soll sicherstellen, dass die Spieler stets einen „klaren Kopf“ behalten.

**Eigenständige
Ausbildungsberufe**

Die meisten Spielstättenbetreiber schulen ihr Personal intensiv, um problematische Spieler frühzeitig erkennen und einem unkontrollierten Spiel entgegenwirken zu können. Seit September **2008** gibt es eigenständige Ausbildungsberufe in der Automatenwirtschaft. Der Umgang mit problematischen Spielern ist Ausbildungsinhalt.

**Pathologisches
Spielverhalten**

0,2% bis 2% der erwachsenen Bevölkerung in Europa haben Probleme mit ihrem Spielverhalten. Davon sind alle Glücks- und Gewinnspiele betroffen. **Deutschland liegt mit 0,2% am unteren Rand des Spektrums.**

**AUSBILDUNG 2009:
Wir sind dabei!**
www.automatenberufe.de

Wir sind uns unserer Verantwortung für den Spieler- und Jugendschutz bewusst



Verband der Deutschen
Automatenindustrie e. V.



Deutscher Automaten-
Großhandels-Verband e. V.



Bundesverband
Automatenunternehmer e. V.



FORUM für Automatenunter-
nehmer in Europa e. V.



AWI Automaten-
Wirtschaftsverbände-Info GmbH